



Bild: SCHULDNERHILFE OÖ



Bild: SCHULDNERHILFE OÖ



Bild: SCHULDNERHILFE OÖ



Bild: SCHULDNERHILFE OÖ



Bild: pixabay.com



Bild: SCHULDNERHILFE OÖ

Allgemeine Bedingungen

für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (ABKH 2004)

Inhaltsverzeichnis	
Art. 1 Was ist Gegenstand der Versicherung?	Art. 20 Was hat bei Vorliegen einer Interessenskollision zu geschehen?
Art. 2 Wer sind mitversicherte Personen, wie können diese ihre Ansprüche geltend machen und unter welchen Voraussetzungen ist der Versicherer ihnen gegenüber bei einem Fehlverhalten des Versicherungsnehmers leistungsfrei?	Art. 21 Welche Sonderbestimmungen für einzelne Arten von Fahrzeugen und Kennzeichen gibt es?
Art. 3 Was gilt als Versicherungsfall?	Art. 22 In welcher Form sind Erklärungen abzugeben?
Art. 4 Wo gilt die Versicherung? (Örtlicher Geltungsbereich)	Art. 23 Welches Recht ist anzuwenden?
Art. 5 Wie ist der Versicherungsschutz für das Ausland geregelt?	Artikel 1 Was ist Gegenstand der Versicherung?
Art. 6 Bis zu welcher Höhe leistet der Versicherer? (Versicherungssummen)	Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Ersatzansprüche, die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen erhoben werden, wenn durch die Verwendung des versicherten Fahrzeuges Personen verletzt oder getötet werden, Sachen beschädigt oder zerstört werden oder abhanden kommen oder ein Vermögensschaden verursacht wird, der weder Personen- noch Sachschaden ist (bloßer Vermögensschaden).
Art. 7 Was gilt als Versicherungsperiode, wann ist die Prämie zu bezahlen, wann beginnt der Versicherungsschutz im Allgemeinen und was versteht man unter einer vorläufigen Deckung?	Artikel 2 Wer sind mitversicherte Personen, wie können diese ihre Ansprüche geltend machen und unter welchen Voraussetzungen ist der Versicherer ihnen gegenüber leistungsfrei?
Art. 8 Was ist nicht versichert? (Risikoausschlüsse)	
Art. 9 Was ist vor bzw. nach Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten? (Obliegenheiten)	
Art. 10 Welche Umstände sind als Erhöhung der Gefahr anzusehen?	
Art. 11 Inwieweit ist die Leistungsfreiheit des	

Bild: SCHULDNERHILFE OÖ



Bild: SCHULDNERHILFE OÖ



Bild: pixabay.com



Bild: SCHULDNERHILFE OÖ



Bild: SCHULDNERHILFE OÖ



Bild: SCHULDNERHILFE OÖ



Bild: pixabay.com



Bild: pixabay.com